

Die diesjährige

Musterung der Militärflichtigen

im Aushebungsbereiche **Dresden - Stadt I** umfassend alle Wehrpflichtigen der Stadt **Dresden** mit den Namensfangsbuchstaben A bis M mit zwei einzelnlich den Ortsteile Cotta, Gruna, Rade, Löbtau, Wilsdruff, Raußlin, Viechau, Plauen, Niederrönisch, Seidnitz, Strehlen, Striesen, Troschau, Trockenberge, Leubau, Wölfnitz und Zschertwitz ist auf die Zeit vom

24. Februar bis mit 30. März 1908

anberaumt worden. Sie wird innerhalb dieser Zeit täglich mit Ausnahme d. 1., 8., 15., 18., 22. und 25. März 1908 von 9 Uhr vormittags ab in der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins, Vermögensstraße 11-13 — Eingang Turnhalle 15 — vorgenommen werden.

Sämtliche im Aushebungsbereiche **Dresden - Stadt I** im laufenden Jahre gestellungspflichtige Mannschaften, soweit sie von der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden sind, werden jederzeit hierauf aufgerufen, zur Vermödung der in § 267 bezv. § 225 der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachteile sich plakat in der Musterung zu gestellen. Der bestimmte Termin, zu dem sie zu erscheinen haben, wird ihnen nach durch besondere Ladung des Rates der Stadt Dresden mitgeteilt.

Wer durch Krankheit am Einschreien im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztlicheszeugnis einzulegen. Solche ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemeinkunst, Bildkunst, Geißel u. s. w. dürfen auf Grund eines dorthinliegenden Zeugnisses von der Gestellung überhaupt freigestellt werden.

Die ehemalig gestellungspflichtig gewordenen Mannschaften haben den Gestellungswechsel und die bereits früher zur Gestellung gekommenen Militärflichtigen außerdem auch den Leistungstermin, soweit dieser nicht bei der Stammmeldung zurückgehalten worden ist, bei Vermödung einer Erledigungssatzung von 3 M. zum Musterungstermin mitzubringen.

Die Gestellungspflichtigen haben in völlig nächsterem Falde, um ganze Rörer rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen im Musterungstermine zu erscheinen. Den Anordnungen der Richterbehörde ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei dem Nichtbefolgsfall wird eine Lohnungssatzung von 3 M. hiermit angeordnet.

Diejenigen Gestellungspflichtigen, welche an Einschreien zu leiden befürchten, haben, sofern sie dies nicht durch das Zeugnis eines bestimmten Arztes zu bekräftigen vermögen, auf eigene Kosten über drei alablaubte Szenen zu stellen. Die Benennung dieser Zeugen hat unbedingt zu geschehen, damit deren Bezeichnung noch vor dem Musterungstermin erfolgen kann.

Die Lösung der lästlichen hierzu berechtigten Mannschaften wird am

31. März 1908 von vormittags 120 Uhr ab

im Sitzungssaale der Königlichen Amtsverwaltung Dresden-Alstadt, Kanzleigäßchen Nr. 1, II. erfolgen.

Zudem im Brigitte genutzten Gestellungsamt ist es unbenommen, im Wohnungstermine zu erscheinen und seine Postnummer selbst zu ziehen. Für die Richterbehörden wird die Postnummer von einem Mitgliede der verhältnis Freikommision gezogen werden. Diejenigen, welche bereits Postnummern behalten, nehmen an der Postung nicht teil.

Die Lösungssätze sind vom **15. April 1908 ab auf dem** Militäramt, Scheffelstraße 9, II. abzuholen.

Gestellungspflichtige, welche als Ernährer etwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwistern oder wegen sonstiger bürgerlicher Verhältnisse Vernichtung u. s. w. auf Zurückstellung im Sinne von §§ 32 und 33 der Wehrordnung Anspruch erheben wollen, haben den bezüglichen Antrag umgehend bei dem Rate der Stadt Dresden (Militäramt, Scheffelstraße 9, 2) zu stellen, damit die in der Sache etwa noch erforderlichen Erörterungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Brüder um Zurückstellung wegen Vernichtung können unter Beifügung der notigen Beweise an den unterzeichneten Bölk vorliegenden unmittelbar gerichtet werden.

Zurückstellungsergene, welche erst nach dem Musterungstermin eingereicht werden, können Berücksichtigung nur in dem Falle finden, wenn die Umstände, auf welche das Gesuch gestützt wird, erst nachträglich eingetreten sind.

Eintritt nach der Zurückstellungsergene, so haben die betreffenden Personen, falls sie nicht das Zeugnis eines bestimmten Arztes beibringen können, vor der verhältnis Freikommision im Musterungstermin zugleich mit den Gestellungspflichtigen sich einzutun.

Die Mannschaften der Reiterei, Marinerie, Landwehr, See-wehr, Erlaupferie und Marine-Erlaupferie, sowie unausgebildete Landsturm-pflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung bei einer etwaigen Mobilisierung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Gesuche bei dem **Stadtrat zu Dresden** sofort und vor Beginn der Musterung anzuzeigen.

Über solche Gesuche wird die verhältnis Freikommision am **31. März 1908, mittags 12 Uhr, Entscheidung treffen.** Bei Entgegennahme der letzteren, beziehungsweise zu etwaiger Ausfunksteilnahme haben sich die betreffenden Auftragsteller in Person zur genannten Zeit im Sitzungssaale der Königlichen Amtsverwaltung Dresden-Alstadt, Kanzleigäßchen Nr. 1, II. einzufinden.

Dresden, am 1. Februar 1908.

Der Zivilvorsteher
der Königlichen Erlaupferie-Kommision des Aushebungsbereiches Dresden-Stadt I.

Freiwillige Bergsteigerung.

Begegnung Aufgabe des Gelächters versteigerte ich im Auftrag des Herrn Kaufmann Otto Christner in Meissen gegen sofortige Variablung

Sonnabend den 8. Februar a. c.

vormittags 10½ Uhr

im Hotel „Zur goldenen Sonne“ in Meissen

1 Pferd, Außenwaffen, Häubl. schwarz, Zieher,

1 Jagdwagen, 2- u. 4sp. elegant und leicht,

1 Tafelwagen, ca. 40 Ht. Tragkraft,

1 Kutschgeschrirr, hochwertig,

1 Pferdedecke, rot neu.

Besichtigung von 8½ Uhr an beliebt.

Martha Zschetsche,

verpl. Auktionatorin und Taratotin.

Telephon Nr. 596, Amt Meissen.

Jagd-Berpachtung.

Die Ausübung der Jagd, ca. 800 Hektar, der Flur Bohra bei Königslund soll am

22. Februar d. J. nachmittags 2 Uhr

auf 6 hintereinander folgende Tage, vom 1. September 1908 bis 31. August 1914 im Gathof zu Bohra öffentlich verpachtet werden. Auswahl unter den Käntanten, sowie Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten. Weitere Verhandlungen werden vor der Verpachtung bekannt gegeben. Pachtstücke werden gegeben, nach der bestimmen Zeit im genannten Volat einzufinden.

Bohra b. Königslund.

Ernst Müller, Jagdvorstand.

lebten. In einem anderen Hause wandte sich eine ungünstliche Brüderin an den Oberbürgermeister mit der Bitte, ihr Sohn zu ihrem Mann zu verhelfen, der mit der Gattin eines anderen Brüderin und mit dem Trauschein in der Tasche nach Berlin verschwunden sei!

so Ein unerhörtes Verbrechen wird aus einem kleinen russischen Dorf beim Frieden Subotica im Kreise Wilkowitz gemeldet. Eine alte Bäuerin schlachte ihre dreijährigen unehelichen Enkel, verhüllte die Leiche in kleine Stücke, koste sie und beriefte daraus ein Gericht, das sie am nächsten Tage der Mutter und dem Vater des Kindes, sowie anderen Familienmitgliedern vorsieht. Nach beendeter Wahlzeit erklärte das Schauspiel den Angehörigen des Kindes, was sie gegessen hatten. Die Bäuerin wurde verhaftet.

* Vom englischen Schech plaudert ein Mitarbeiter der „Görl. Zeit.“: In den letzten Sitzungen des preußischen Landtages ist das englische Schechspiel dem deutschen „Goldlitzus“ mehrfach als nachahmenswertes Beispiel gegenübergestellt worden. Die großen Wohlspiele, wie es im besten Papierdeutsch heißt, obwohl ein Punkt keine Ausdehnung zuläßt, sind von den Abgeordneten ausführlich behandelt worden; ich möchte deshalb nicht bei den schwierigen volkswirtschaftlichen, finanziellen und besonders kaufmännischen Vorzügen des Schechs verweilen, sondern darüber aus der Praxis eines harmlosen Privatmannes berichten. Die Schechs sind aus dem langen schmalen Schechbuch abgetrennt, das die Banken ihren Kunden bei Einräumung eines Kontos übergeben. Mit jenem Schechbuch trug der Inhaber gewissermaßen sein Kapital in der Brusttasche und vermag jeden Augenblick durch ein paar Federstriche über sein Geld zu verfügen, ohne daß er es verlieren oder daß es ihm kostet werden könnte; er behält seine Rechnungen durch selbstgemachtes Papiergeschäft, ohne wechseln zu müssen. Die Schechbücher, die gegen Brand und Diebstahl versichern, nehmen gewöhnlich bares Geld und Wertpapiere ausschließlich von der Versicherung aus; der Besitzer eines Schechbüches braucht glücklicherweise nur wenig Bargeld im Hause zu haben. Sehr viele Engländer, nicht nur Kaufleute, beschreiben ihr Einkommen in Schechform und geben es in derselben Form aus; nur ein kleiner Bruchteil ihres Geldes gehtkörperlich durch ihre Hände. Der Schechverkehr beschränkt sich nicht auf höhere Beträäge; Bäcker und Schuster sind nicht verblüfft, wenn ihre Rechnungen durch Schech beglichen werden. Natürlich gibt ein Geschäft einem unbekannten Käufer nicht gegen Schech die Waren gleich auf die Welsche hin mit, doch hinter dem ausgestellten Schech kein Bankkontos steht; die Prüfung wird aber so rasch bewirkt, daß ganze Verträge oft so auf Schechzahlung eingerichtet sind, daß in der Ausfertigung der Ware kein nennenswerter Aufenthalt entsteht. Der Spruch „Bargeld lohnt“ ist in England so wenig in Geltung, daß es geradeaus als unfein, als Armutssymbol gilt, in harten Geldern darüber Summen zu entrichten. Auch Schörden, z. B. Steuerzahler, konservieren Schechs ohne weiteres. Wer in Erinnerung an die unzähligen Gewissensbisse mancher deutschen Beamten zum ersten Male die Schechbüche einer englischen Behörde mit der Vorahnung eines hochnotwendigen Verhörs betrifft, ist fast verwundert, mit der Quittung schon wieder auf der Straße zu stehen, ehe er nur vermeint, daß die Untersuchung begonnen habe. Der Empfänger eines Schechs braucht diesen nicht bei der bezogenen Bank einzuhüllen; er gibt ihn unter Umständen wie bares Geld weiter oder überlässt ihn seiner Bank, die mit der bezogenen Bank abrechnet, der Geldsumme findet auch hier zum meiste überwiegenden Teil nur auf dem Papier statt. Bei den sogenannten gefälschten Schechs ist der Sicherheit wegen, sogar die Einziehung durch eine andere Bank vorgeschrieben. Der Verkehr mit der Bank ist sehr einfach. Sie versendet keine Abrechnungen an ihre Kunden; wenn man sein Guthaben prüfen will, lädt man sich das Kontobuch geben, in dem auch alle ausgestellten und von der Bank bezahlten Schechs enthalten sind; man vergleicht sie dann mit den Aufzeichnungen, die man auf das Blatt des Schechbüches gemacht hat, von dem der Schech abgetrennt worden ist. Schr erleichtert wird der Verkehr mit den großen Banken dadurch, daß sie eine Unmenge Zweigstellen haben, die die ganze Stadt bis in die fernsten Vororte wie mit Polypen umspannen. Das bei den Banken eingelegte Geld, das den in der Tasche notwendigen Betrag übersteigt, wird in bestimmten „stöcklichen“ Werten angelegt. Da die Verlässlichkeit gering ist, gewährt die Bank anderseits keine bedeutende Vergütung des ihr übergebenen Geldes. Niedrige Zinsen werden nur bei Einlagen gezahlt, die auf einige Zeit unklindbar sind, im anderen Falle wird sogar oft noch eine geringe Vergütung für die Verwaltung beansprucht. Nicht nur als Käffierin, die niemals durchschlägt, ist die Bank wichtig, sie verteilt dem Kunden auch ein gewissen Anteil. Wer, ohne persönlich bekannt zu sein, ein Haus mieten oder auch eine größere Wohnung mieten will, muß daran gefaßt sein, höchst nach „references“ fragt zu werden, d. h. praktisch nach seiner Bank. Wenn wir sie angegeben haben, erwärmt sich auch ohne das gleich Erfundungen eingezogen werden würden, die fühlbare Geschäftsmöglichkeit um mehrere Grade, und die vorstehende Verhüllung verwandelt sich in feindlichen Dienstleister; es dauert oft geradeweiße Zeit, ehe die Rechnung für Dinge ankommt, die schon lange in unserem Verkauf sind. Wie vorzehnlich in besonderen Fällen die Schechzahlung sein kann, beweist folgende Geschichte: Ein alter Geizhals lag im Sterben und quälte sich mit dem Gedanken, sein Geld verlassen zu müssen. Auf seine Bitten ver sprachen die Söhne, ihm einige hundert Pfund mit in das Grab zu geben. Die wackeren Söhne hielten auch ihre Ansage und legten dem toten Vater einen Schech in den Sarra, der genau auf die versprochene Summe lautete.

* Timgad, das Pompeji von Afrika, das in den Bergen von Algier an der Grenze der Sahara liegt, erzählt durch Ernst v. Hesse-Wartegg im 8. Heft der Zeitschrift „Neuer Land und Meer“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) eine von prächtigen Bildern begleitete Schilderung. „Obwohl von Timgad,“ schreibt der Verfasser, „heute noch drei Viertel unter der Erde begraben liegen, ist es doch in mancher Hinsicht weit interessanter als Pompeji. Jeder mittel-europäische Bürgermeister könnte sich an dem zweitausendjährigen Timgad ein Beispiel nehmen, wie man in modernen Städten Straßenpflaster, Bäder, Klosetten, Märkte anlegt, Straßen und Plätze verpachtet. Die Ringmauern umfassen ein Quadrat von je einem halben Kilometer Seitenlänge, und innerhalb desselben streuen sich je ein Dutzend Straßen in Schachbrettförm, mit zwei breiten prächtigen Hauptstraßen in der Mitte. An ihren vier Enden erheben sich bei den Stadttoren mächtige Torten, und am westlichen Tor steht eins der schönsten und besterhaltenen Tor-Monumente, ein Trajansbogen zu Ehren des Gründers der Stadt. Am Kreuzungspunkte der beiden Hauptstraßen erhebt sich das römische Forum, dessen Säulen und Statuen freilich der Herkörnungswut der Vandalen zum Opfer gefallen sind, aber die mächtigen Quadrate der Säle und die Steinplatten des großen Mittelhofes konnten sie nicht zerstören. Auf diesem Platz sah ich noch die Heide für das Ballspiel eingeschlossen, und ein Steinring trägt die Aufschrift: „Jugen, Baden, Kochen, das ist Leben.“ Anschließend an das Forum liegt, an eine janische Bodenerhebung gelchnt, das Theater mit seinem amphitheatralischen Aufbauerraum für 3500 Personen, dem vollständig erhaltenen halbkreisförmigen Orchester und dem Bühnenraum. In den einsamen Straßen, einherwandernd, sieht ich auf verschiedene Thermen, die Stadtbibliothek, prunkvolle Privathäuser mit schönen Mosaiken und Marmorthallen mit Verkaufsständen aus Stein. Durch die übermonumentalen unterirdischen Kloaken schreit, sobald die finsternen Einrichtungen für den Abschluß aus den Häusern, von den Märkten und den öffentlichen Latrinen, die heute noch, aus weitem Marmor errichtet, in verschiedenen Teilen der Stadt zu finden sind. Eine Reihe von Privathäusern zeigen ähnliche Anordnung.

Fortschreibung siehe nächste Seite.

Vornehm. Größtes Hotel Deutschlands **Ruhig.**

Central-Hotel, Berlin

500 Zimmer v. 3 Mk. an. Appartements m. Bad
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstr.

**Frau Kublinski u. Fräulein Kublinski,
Zahnkünstlerinnen.**

Erhaltung der Zähne und Wurzeln nur durch
gute und dauerhafte Plomben.

— Schonendste Behandlung.
Kunstvolle passende Gebisse.
22 Amalienstraße 22, —
neben Hotel Amalienhof (Stein-Eckhaus).

Zahnarzt KUZZER — Georgplatz 2, I.

(approb. Berlin u. Chicago), Tel 10224 — a. d. Hauptamt d. Strafemb.

J. Danielius, Dentist, Walpurgisstrasse 1,
Ecke Ferdinand-von-Stein-Straße, 1881 — Sprech. 9-6.
früher bei den Zahnärzten von Günther, Dr. Thomas und
Dr. Blab in Wien, ebenso durch 15 Jahre gewohnt für **Dotat**
Dr. Jenkins.

**Warum sind Chocoladen-Herings
Sanitäts-Bonbons
die Besten?**

Weil dieselben mit reinem Honig, echtem
**Malzextrakt, Altee, Anis, Fen-
chel, isländischem Moos, Cachou,
Husflattig, Tausendguldenkraut,
Süssholz, Eibischkräuter und
Spitzwegerich** hergestellt sind.
— 1/4 Pfd. 20 Pf. In allen Filialen erhältlich.

Union-BAD Keller's

Kohlensaure Bäder.

Spez: Kohlensaure Sol-Bäder.

(Ehrendipl. 3 Goldene Medaillen)

Moorbäder. — Dampfbäder

Kaulbachstr. 15.

Deutschlands grösstes Spezialbad
für künstliche kohlensaure Bäder.

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s

n s